



Frau Landtagspräsidentin  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landhaus/Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 06. Mai 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von Herrn Landtagsabgeordneten Sandro Waldmann gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 24. März 2026, Zahl 2100 - 0442, betreffend BUZ-Schulung beantworte ich wie folgt:

**zu Frage 1 und 9:**

Jahr	Projekttitlel	Förderung	
		gesamt	davon Land
2020	BO-Maßnahme und BAG-Maßnahme	1.623.996,30 EUR	649.598,52 EUR
2021	BO-Maßnahme, BAG-Maßnahme und „Anlehre 2.0“	2.249.942,00 EUR	1.187.310,54 EUR
2023	BO-Maßnahmen, BAG-Maßnahmen, „Die Anlehre 2024“ und Fahrradwerkstatt	2.742.283,15 EUR	1.544.038,81 EUR
2024	BO-Maßnahme, BAG-Maßnahmen und „Die Anlehre 2025“	1.597.785,84 EUR	639.114,35 EUR

**zu Frage 2:**

Mit dem Bereich Förderungen im EU-Programm ESF+ sowie im Additionalitätsprogramm ESF ist die Abteilung 9 des Landes Burgenland befasst.





## zu Fragen 3 und 10:

Ziel der seitens des Landes Burgenland eingesetzten Förderungen ist es, durch gezielte Qualifikation und Ausbildung Jugendliche, Arbeitslose und Nicht-Erwerbstätige direkt in eine (neue) Beschäftigung oder Lehrstelle zu vermitteln. Auch in Zukunft sollen durch derartige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z.B. BAG-Maßnahmen, Deutsch- und EDV-Kurse, Fachkräfteoffensive Burgenland, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zur Gleichstellung) Jugendlichen, Arbeitssuchende und arbeitsmarktfremde Personen neue Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnet werden.

## zu Frage 4:

Im Rahmen der Projektförderungen im EU-Programm ESF+ sowie im Additionalitätsprogramm ESF sind die Projektträger verpflichtet, im Zuge der Abrechnung einen Sachbericht über den Projektfortschritt sowie einen Indikatorenbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, inwieweit die im Programm festgelegten Zielindikatoren erfüllt wurden. Zusätzlich erfolgen Vor-Ort-Kontrollen durch die Abteilung 9 als Förderstelle, um den Projektbetrieb zu überprüfen.

## zu Fragen 5, 6 und 11:

Zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Fördermittel bestehen mehrere Kontroll-, Prüf- und Nachweismechanismen auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu zählen Vor-Ort-Kontrollen durch die Förderstelle, anlassbezogene Systemprüfungen sowie eine First Level Control (FLC).

Im Rahmen des EU-Programms wird darüber hinaus eine FLC-Prüfung der Abrechnungen durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz durchgeführt. Ergänzend kommen auch Second Level Control (SLC)-Prüfungen nach Auszahlung der Fördersumme hinzu.





Auf Grund der zahlreichen implementierten Überprüfungs-, Kontroll- und Berichtssysteme besteht derzeit kein zusätzlicher Verbesserungsbedarf hinsichtlich Transparenz, Evaluierung und öffentlicher Nachvollziehbarkeit.

**zu Frage 7:**

Hinsichtlich der Output- bzw. Ergebnisindikatoren darf auf das Programmdokument „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ verwiesen werden (<https://www.esf.at/wp-content/uploads/2025/12/sfc2021-PRG-2021AT05FFPR001-3.0-1.pdf>).

**zu Frage 8:**

Zwischen dem Land Burgenland und dem Burgenländischen Schulungszentrum (BUZ) besteht ein projektbezogener Fördervertrag. Da sich Teile der Frage auf den laufenden Geschäftsbetrieb einer ausgelagerten Gesellschaft beziehen, welche nicht vom Interpellationsrecht der Abgeordneten umfasst sind, können diese nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Leonhard Schneemann

Landesrat

